



WD-Info 17/1

Vorläufige Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode - Übersicht der maßgeblichen Änderungen -

I. Redezeit (§ 30 Vorl. GOLT)

Die Regelung, wonach von einer gleichen **Grundredezeit** für alle Fraktionen auszugehen ist (§ 30 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT), bleibt erhalten. Die Oppositionsfraktionen erhalten jeweils eine **Zusatzredezeit**, die sich von der Grundredezeit ableitet und die ihrem Stärkeverhältnis nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren entspricht (§ 30 Abs. 1 Satz 3 Vorl. GOLT).

Überschreitet die Landesregierung bei einer Aussprache die für jede Fraktion vereinbarte Redezeit, so kann jede Fraktion - wie bisher - eine entsprechend verlängerte Redezeit beanspruchen (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Vorl. GOLT).

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Berechnung der Redezeiten** nach der Neuregelung exemplarisch dar. Eine mögliche Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung ist hierin nicht enthalten.

Grundredezeit:		SPD	CDU	AfD	FDP	B90/Gr	LReg	Gesamtzeit
5 Minuten	Zusatzredezeit	0	+2	+1	0	0		
	Gesamt	5	7	6	5	5	5	33
8 Minuten	Zusatzredezeit	0	+3	+1	0	0		
	Gesamt	8	11	9	8	8	8	52
10 Minuten	Zusatzredezeit	0	+4	+1	0	0		
	Gesamt	10	14	11	10	10	10	65
15 Minuten	Zusatzredezeit	0	+5	+2	0	0		
	Gesamt	15	20	17	15	15	15	97
20 Minuten	Zusatzredezeit	0	+7	+3	0	0		
	Gesamt	20	27	23	20	20	20	130 (2:10)
30 Minuten	Zusatzredezeit	0	+11	+4	0	0		
	Gesamt	30	41	34	30	30	30	195 (3:15)
45 Minuten	Zusatzredezeit	0	+16	+6	0	0		
	Gesamt	45	61	51	45	45	45	292 (4:52)
60 Minuten	Zusatzredezeit	0	+21	+8	0	0		
	Gesamt	60	81	68	60	60	60	389 (6:29)

II. Fragestunde und Aussprache (§§ 98, 99 Vorl. GOLT)

Die Regelungen zur Behandlung der Mündlichen Anfragen in der Fragestunde bleiben im Wesentlichen erhalten. Neu ist allerdings, dass die Fragestunde erst dann geschlossen werden darf, wenn **mindestens fünf Mündliche Anfragen** gemäß der vom Ältestenrat festgelegten Reihenfolge beantwortet wurden (§ 98 Abs. 2 Satz 6 Vorl. GOLT). So wird sichergestellt, dass jede der fünf Fraktionen einen Anspruch auf

Beantwortung zumindest einer Mündlichen Anfrage in jeder Fragestunde hat. Durch diese Neuregelung verlängert sich die Fragestunde im Regelfall voraussichtlich auf 80 Minuten (vgl. § 98 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT).

Für den Aufruf Mündlicher Anfragen hat der Ältestenrat folgende **Reihenfolge** vereinbart:

1.	SPD	6.	CDU	11.	CDU
2.	CDU	7.	SPD	12.	SPD
3.	AfD	8.	AfD	13.	AfD
4.	FDP	9.	FDP	14.	FDP
5.	B90/Gr	10.	B90/Gr	15.	CDU

Anders als bisher ist eine **Aussprache** zu **höchstens fünf Mündlichen Anfragen** nur bei **dreitägigen Plenarsitzungen** und nur **am letzten Sitzungstag** im Anschluss an die Fragestunde zulässig (§ 99 Abs. 1 und 3 Vorl. GOLT). Der Antrag auf Durchführung einer Aussprache kann nur unmittelbar nach der Fragestunde des letzten Sitzungstags gestellt werden (§ 99 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT). Die Aussprache kann aufgerufene Mündliche Anfragen aus der Fragestunde des letzten Sitzungstags und derjenigen des Vortags erfassen.

Die **Dauer der Aussprache** über eine einzelne Mündliche Anfrage ist auf 20 Minuten begrenzt. Dieses Zeitkontingent, bei dem die Redezeit der Landesregierung unberücksichtigt bleibt, steht den Fraktionen zu gleichen Teilen zu, sodass auf **jede Fraktion vier Minuten** Redezeit entfallen. Überschreitet die Landesregierung eine Redezeit von vier Minuten, können die Fraktionen eine zusätzliche Redezeit jeweils in vollem Umfang der Überschreitung beanspruchen.

III. Aktuelle Debatte (§ 101 Vorl. GOLT)

Die Aktuelle Stunde ist jetzt als „Aktuelle Debatte“ geregelt. Auch die Aktuelle Debatte wird thematisch jeweils dreigeteilt sein, d. h. am ersten und zweiten Plenarsitzungstag werden jeweils drei Themen behandelt. **Jede Fraktion ist berechtigt, für einen der beiden ersten Sitzungstage eine Aktuelle Debatte zu beantragen.** Zusätzlich kann **eine der Oppositionsfraktionen ein weiteres Thema** für eine Aktuelle Debatte **für den zweiten Plenarsitzungstag** beantragen. Für die Aufsetzung der Themen auf die Tagesordnung gilt folgende rotierende Reihenfolge:

Plenarturnus	1. Plenarsitzungstag	2. Plenarsitzungstag
1	SPD-CDU-AfD	FDP-B90/Gr-CDU
2	CDU-SPD-FDP	B90/Gr-AfD-CDU
3	CDU-AfD-FDP	SPD-B90/Gr-CDU
4	SPD-AfD-B90/Gr	FDP-CDU-AfD

Jeder Fraktion steht für jedes Thema einer Aktuellen Debatte - wie bisher - in der **ersten Runde fünf** und in der **zweiten Runde zwei Minuten** Redezeit zur Verfügung (§ 101 Abs. 6 Vorl. GOLT). Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als sieben Minuten für das Thema einer Aktuellen Debatte in Anspruch genommen, können die Fraktionen zusätzliche Redezeit jeweils in vollem Umfang der Überschreitung beanspruchen. Ergreift die Landesregierung nach dem letzten Redner das Wort, steht jeder Fraktion - wie bisher - eine **zusätzliche Redezeit von zwei Minuten** zu (§ 101 Abs. 7 Vorl. GOLT).

Die Aktuelle Debatte dauert demnach **mindestens 126 Minuten** (drei Themen, je sieben Minuten Redezeit für die fünf Fraktionen sowie die Landesregierung).